

**Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen  
Vollsperrung der Wintersteinstraße**

Gemäß § 45 der Straßenverkehrsordnung vom 06.03.2013 in der derzeit gültigen Fassung wird in Abstimmung mit der Polizei folgende verkehrsregelnde Anordnung getroffen:

**Die Wintersteinstraße wird wegen Fahrbahnsanierung im Bereich zwischen der „Raststätte Wetterau Ost“ und „Hasselheck“ in der Zeit vom 27.05-03.06.2026 voll gesperrt.**

Diese Anordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs erlassen. Sie wird mit Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam.

**Es wird um Beachtung der geänderten Verkehrsführung gebeten.**

Ober-Mörlan, 11.05.2026

Der Bürgermeister  
als örtliche Ordnungsbehörde  
-Straßenverkehrsbehörde-